

Freytag den 29. Januar 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Am 19 Januar wurden 22 der hoffnungsvollsten und fleißigsten Zöglinge der Theresianischen Ritterakademie, geführt von dem Kurator dieser Bildungsanstalt, dem k. k. wirklichen Kämmerer, geheimen Rath und Präsidenten der Polizey- und Zensur-Hofstelle, Freyherrn v. Summeraw, und begleitet von dem Direktor, einigen Präfekten und Professoren, durch den Oberstkämmerer Grafen v. Wrbna, Sr. Majestät vorgestellt, um Allerhöchstdemselben sowohl zu dem neuen Jahre als zu der Vermählungsfeyer die ehrfurchtvollsten Glückwünsche darzubringen. Das Wort führte der Hörer der Rechte, B. Soldegg, im Namen seiner sämmtlichen Mitzöglinge. Sr. Majestät geruheten diese Huldigung mit jenem Wohlwollen aufzunehmen, mit welchem Allerhöchstdieselben von jeher diese schöne Anstalt beglückten. Hierauf wurden diese Zöglinge auf gleiche Art Ihrer Majestät der Kaiserin, durch Allerhöchstihren Obersthofmeister, Grafen v. Althann, vorgestellt, um auch hier, durch den Mund des Hörers der zweyten Humanitätsklasse, Grafen von Hohenworth, ihre Glückwünsche abzustatten. Mit jener anmuthsvollen Huld, welche der erhabenen Monarchin eigen ist, empfing auch Allerhöchstdieselbe dieses Opfer der Ehrfurcht und der Dankbarkeit.

Sr.

Sr. k. k. Majestät haben Sr. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Rainer zu Allerhöchstdero Generalfeldzeugmeister, und des Erzherzogs Franz Joseph königl. Hoheit zum k. k. General der Kavallerie zu ernennen; dann die erledigten Infanterieregimenter: Spork dem Feldmarschallieutenant Zedtwitz, Nr. 24. dem Generalfeldwächtmeister Strauch, Gemmingen dem Generalfeldwachtmeister Viktor Prinzen von Rohan, Hildburgshausen dem Generalfeldwachtmeister Kottulinksky, Nr. 37. dem Feldmarschallieutenant Grafen Auersperg, das Kuirassiersregiment Nr. 6. dem Feldmarschallieutenant Gottesheim, und die zweyte Inhaberschaft des Husarenregiments Kaiser dem Feldmarschallieutenant Szentkeresty zu verleihen; dann den Platzoberstlieutenant Mittesser zu Semlin als Konsul zu Travnik anzustellen allergnädigst geruhet.

Den 6. Januar ward in Prag das an diesem Tage zu Wien begangene frohe, für das Herz eines jeden getreuen Unterthans interessante Fest der Vermählung Sr. Majestät des Kaisers, bei dem Oberstburggrafen, Joseph Grafen v. Wallis, an einer grossen Mittagstafel von 71 Gedekken glänzend gefeyert. Bey dieser Tafel waren die hohe Geistlichkeit, die obersten Landesoffiziere, die Generalität, die Präsidenten und Chefs der verschiedenen Behörden, die Gubernialräthe, die Landesausschußbeisitzer, der Rektor der Universität, die Obersten der in Prag garnisonirenden Regimenter, und mehrere Gäste vom hohen Adel beyderley Geschlechts gebeten, welche dabey in eben so prachtvoller als sorgfältig gewählter Galla erschienen. Während der Tafel wurden die Gesundheiten auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, als Landesmutter von Böhmen und des gesammten Kaiserhauses, unter dem Schalle der Paucken und Trompeten, mit dem sichtbarsten Enthusiasmus der Treue und Anhänglichkeit an den höchsten Thron des besten und geliebtesten Landesfürsten ausgebracht; wornach denn dieses herzliche Vivat die auf den Wällen aufgeführten Kanonen donnernd verkündigten. Abends war hierauf bey dem Oberstburggrafen eine eben so zahlreiche als glänzende Assemblee in der größten Galla.

Türkey.

Der Feldmarschall, Fürst Prosorowski, ist zu Jassy gefährlich erkrankt.

Wenige Tage vorher war der Kosaken-Hetmann Platow daselbst eingetroffen, und sein Korps über den Dniester gegangen. Auch hatte sich der Herzog von Richeliru, Kriegsgouverneur von Odessa, in Jassy eingefunden.

Zwischen den Türken und den Servischen Insurgenten hatte in der letzteren Zeit Waffenruhe Statt, und nur auf der Bosnischen Seite fielen hin und wieder wenig bedeutende Thätlichkeiten vor.

Ruß-

Rußland.

Der Fürst Alexy Kurakin, ein Bruder des Russisch-kaiserl. Ambassadeurs am Wiener-Hofe, und während der Regierung Pauls I. Generalprokureur, ist zum Minister des Innern ernannt, und der bisherige Minister des Innern, Graf Kotschubey, hat seine Entlassung erhalten. Der in Stuttgard gestandene Russische Geschäftsträger, Staatsrath Jakowlew, ist zum wirklichen Kammerherren ernannt worden, wobey er, wie zuvor, beym Departement der auswärtigen Angelegenheiten verbleiben wird. Der Geheimerath, Graf Alexey Rosumowskii, ist zum wirklichen Geheimerath und Kurator der Universität zu Moskau und deren Bezirk ernannt worden. Als Russische Konsuls sind angestellt, der Kaufmann Gasso zu Barcellona, der herzogl. Meckelnburg-Schwerinsche Hofrath Schinemann zu Rostock, und der königl. Preussische Kommissionsrath Abbeg zu Elbing.

Schweden.

Am 18. Dez. v. J. trafen der König und die Königin mit der Prinzessin Sophie Wilhelmine zu Stromsholm ein. Die Königin setzte von da am 19. ihre Reise fort, und traf mit der Prinzessin um 11 Uhr des Abends in Stockholm ein. Beym Norderthor empfingen Ihre Majestät die Glückwünsche des Vizegouverneurs, des Magistrats und der 50 Deputirten der Bürgerschaft. Das Volk begleitete die Königin mit dem lautesten Freudenruf nach dem Schlosse, wo Höchstdieselben von der königl. Familie, der Regentschaft und dem Hofe empfangen wurden. Die Stadt und die Vorstädte waren bis tief in die Nacht illuminirt, von den Thürmen erschallte Musik und die Nazionalhymne ward gesungen. Am 24. Dez. trafen auch Sr. Majestät der König von Stromsholm zu Stockholm ein. Die während der Abwesenheit des Königs bestandene Regentschaft ist nunmehr aufgelöst worden.

Miszellen.

Zu London wird nun an einem raisonnirenden Katalog über die Manuskripte des Sultan Tippo-Saib, die nach seinem Tode von Seringapatam ins Kollegium zu Calcutta gebracht wurden, gedruckt. Die Sammlung besteht aus mehr als 2000 Arabischen, Persischen und Hindostanischen Handschriften, worunter viele sehr seltene sich befinden.

Bekanntlich waren im verflossenen Februar zwischen den Chinesen und der Englischen Faktorey in Kanton Mißhelligkeiten ausgebrochen, wegen des Todes eines Chinesen, welcher auf den, wie gesagt wurde, zufälligen Schlag von einem Englischen Matrosen, erfolgt war. Der Unterkönig in Kanton hatte wegen der von Seiten der Engländer verweigerten Genugthuung allen Verkehr mit denselben abzubrechen befohlen. — Die darüber erhaltenen Nachrichten hatte ein in Amerika im Oktober angekommener Brief aus Kanton vom 6. März

gege-

gegeben. In einem spätern Brief vom 18. April liest man über den weitern Verlauf dieser Mißhelligkeiten folgendes: Der Zwist zwischen der Englischen Kompagnie und der Chinesischen Regierung ist endlich beygelegt. Nach verschiedenen Unterredungen und zu nichts führenden Streitigkeiten, befahl die Chinesische Regierung, daß die zwey und fünfzig Matrosen von dem Schiffe Neptun, die sich zur Zeit, als jenes Ereigniß sich zutrug, nicht an Bord des Schiffes befunden, sondern die Freyheit, ans Land zu gehen, hatten, vor Gericht sollten gestellt werden. Die Englische Kompagnie ließ sich diese Order gefallen, und den 25. März kamen die Matrosen in Kanton an, unter der Bedeckung einer Kompagnie Seesoldaten vom Kriegsschiff. le Lion. Nachdem sie angekommen waren, verlangten die Mandarinen, daß sie in der Stadt bleiben müßten, um verhört zu werden, was sehr vielen Widerspruch fand. Doch endlich kam man überein, daß die gerichtliche Verhandlung in der alten Faktorey der Kompagnie gehalten werden sollte, welche hierauf zurecht gemacht, mit seidenen Sopha's, Kissen, Stühlen und Tafeln meublirt wurde, um dem Ganzen das Ansehen eines kaiserl. Gerichtshofes zu geben. Die Sache schien so eine günstige Wendung nehmen zu wollen, aber sogleich kam ein anderer Umstand dazwischen, der wieder sehr ernsthaft wurde. Der Mandarin, der in diesem feyerlichen Gerichtshofe den Vorsitz hatte, verlangte, daß das Oberhaupt der Kompagnie, der Kapitain des Lion, und die Kommandeure von den Kompagnieschiffen, während der gerichtlichen Verhandlungen, sich nicht in seiner Gegenwart befinden sollten; hierein wollte man durchaus nicht willigen, und es kam hiebey so weit, daß die Engländer mit Gewalt drohten. Der Mandarin blieb dagegen sehr hartnäckig, und die Sache schien je länger je ärger zu werden. Als der Mandarin sich nicht entschliessen konnte, selbst zu kommen, oder einen andern Beamten von seinem Range zu senden, so schickte er itzt jemand, der es zugestand, daß die Engländer gegenwärtig, und in Armstühlen sitzen sollten. Nachdem nun alles dieß in Ordnung gebracht war, begann die gerichtliche Verhandlung,. und aus den zwey und fünfzig Matrosen wurden eilf als die Schuldigsten herausgenommen, und zu einem nähern Verhöre bestimmt. Diese letztern wurden drey Tage nachher wieder verhört, und zwey von ihnen als die Schuldigen erkannt, und zu weiterer Untersuchung aufbewahrt. Nach Verlauf von zwey Tagen wurden diese noch einmal verhört, und einer derselben für schuldig vom Gerichte erkannt, und es wurde befohlen, daß er in der Verwahrung der Kompagnie gehalten, und verbleiben sollte, bis man des Kaisers Willen vernommen haben würde.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 9.

Avertissemente.

Edictum.

Ex parte Caes. reg. hujus Appell. Trib. Gal. occ. omnibus, et singulis, quorum interest, notum redditur: in Caes. reg. judicio Crim. Cracov. Assessoris manus cum salario annuo 600 flr. vacans esse, et ideo pro hoc munere vacante concursum, profigendo terminum ad 15. Febr. 1808. ea modalitate publicari, quod (si unus, alterve Assessor ex regio Judicio Crim. lublinensi, aut sandomiriensi ad r. Judicium Crim. Cracoviense transferreretur) Concurrentes Candidati se una declarare debeant, an post ejusmodi translationem subsecutam, vacans hoc, vel illud Assessoris Munus, et quidem in utroque posteriori Judicio Crimin. cum Salario 500 flr. Connexum, acceptare, optent; Caeterum Concurrentibus Candidatis incumbat, ut sua petita rite instructa, in lingua latina, aut germanica attestatis necessariis provisa, a praeposita Concernente Instantia praesertim Suffulta — Si hujus sunt Provinciæ. — ad Caes. reg. hoc ap. Tribunal, sivero alterius provinciæ ad Caes. reg. appell. Trib. Concernens pro ulteriori horsum promotione exhibeant, et praeter requisitas de lege qualitates, etiam de lingua Polona, aut huic affina doceant.

Levinsky.
Joan Morak.
Franc. Vrabetz. 3

Ex Cons. Caes. reg. Appell. Trib. Gal. occ. Cracoviae 4. Dec. 1807.

Kundmachung.

Von dem Obersten und Commandanten des k. k. Franz Jellachichischen Infanterie Regiments Nro. 62. ist mittelst Note den 12. Jänner d. J. folgendes dem Magistrate mitgetheilet worden:

Das Reglement als eine allgemeine militairische Dienstesvorschrift mache es jedem RegimentsCommando zur Pflicht für jedes muthwillige Schuldenmachen zu wachen, und veranlasse ihn diese Vorschrift zu der Vorsicht diesem Magistrate um Bekanntmachung und Warnungsverordnung mit dem Bemerken anzusuchen, daß, so wie er von sich angefangen bey der Gewohnheit alle Bedürfnisse gleich zu bezahlen, für keine auf seinen Namen gemacht werdende Schuld repondire, Er auch für keine sonstig ohne Seinem Wissen gemacht werdende Schulden im Regimente von der im Regulamente bemerkten Art repondiren werde.

Gollmayer.

Vom Magistrate der köng. Hauptstadt Krakau den 14. Jänner 1808.
Groß. 3

Kundmachung.

Laut höchstem Hofkanzleydekrete vom 10. December. 1807., intimirt durch einen hohen Gubernialbeschluß vom 5. Jänner 1808, wird für die zu besetzende, mit 800 flr. besoldete Adjunktur der Sternwarte an der k. k. Krakauer Univer-

versität der gesetzmässige Konkurs in Wien, Prag, Krakau, und Lemberg für den 18. Hornung 1808. angeordnet.

Diejenigen, welche geneigt sind unter den vorgeschriebenen Bedingungen um dieses Amt zu werben, haben sich entweder zu Krakau bey dem Direktorate der philosophischen Fakultät, oder zu Lemberg bey dem Direktorate des philosophischen Studiums geziemend zu melden.

In Ermanglung eines Rektors.
Johann Morack,
k. k. Appellationsrath und Direktor der juridischen Fakultät.

Vom k. k. akademischen Senat zu Krakau am 15. Jänner 1808.

Jos. K. Niemetz, d. R. Dokt. Univ. Synd. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Onuphria Hadziewiczowa gebohrne Borzencka, derer Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts zum letzten Mahle angewiesen, daß sie die Erbschaft nach ihrem Vater Joseph Borzencki, der am 12. August 1799 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen ist, übernehme; widrigen Falls wird die sie betreffende Erbschaft in Gemäßheit des § 624. IIten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleiben, bis sie für todt wird erklärt werden können.

Krakau d. 16. Dezemb. 1808.
Joseph v. Nikorowicz.
V. Roskoschny.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. 3

Jendrzejowicz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Alexander Morawski, Proventenschreiber der Herrschaft Krzelow, und der Förster Smigielski von derselben Herrschaft Krakauer Kreises im Monat Juli d. J. ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben, nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der August Groer Przewoznursker Haupteinbruchszollamts-Einnehmer, im Monate August d. J. ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 3

Von

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Mathäus Tomoli und Kaspar Kaminski (ersterer ein Sohn des Kielcer Bürgers Joseph Tomoli und letzterer ein Privatmann gleichfalls von Kielce) im Monate Hornung d. J. ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Wasili Bunadzowa Iwan Kowal Stephan und Iwan Bezenar (Unterthanen der Herrschaft Kuczurmare aus dem Dorfe Woloka Bukowinaer Kreises) sammt ihren Weibern und Kindern im July Monate d. J. in die Moldau ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Paul Dobrzanski, anders auch Johann Koscienski genannt, dann der Kasimir Komora (beide Knechte) im Jahre 805. aus dem Buczker Dominicalarreste Kielcer Kreises entflohen und ausgewandert sind und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Demko Petryszyn und Fedko Leskow (Unterthanen der Herrschaft Kudinow Zloczower Kreises) im 1805 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganzunbekannt ist; so werden dieselben

den in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Boczkowski, dessen Wohnort unbekannt ist, kund gemacht: daß seine Mutter gebohrne Dorothea Hendel 1ter Ehe Boczkowska, 2ter Ehe Wyczalkowska mit Tode abgegangen, und ihn mit den übrigen Kindern zugleich zum Erben eingesetzt habe. Es liegt daher ihm Herrn Adam Boczkowski ob, seine Ansprüche auf diese Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist anzumelden; widrigen Falls wird der Erbtheil, den der aufgestellte Vertreter Rechtsfreund Bienkiewicz in seinem Namen übernommen hat, so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Krakau, den 23. Dezemb. 1807.

Joseph von Nikorowicz.
Blach.
Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner. 2

Ein Werkmeister wird gesucht.

Die Eigenthümer der in Krakau befindlichen privil. k. k. Halb-Kattun- und Baumwollenzeug-Fabrike wünschten zu besserer Betreibung derselben einen geschickten und in der neuesten und zweckmäßigsten Manipulations-Weise hinlänglich unterrichteten Werkführer in ihre Dienste zu bekommen. Demselben wird hiermit zum Voraus entweder ein ansehnlicher Antheil am jährlichen Gewinnste, oder ein seinen Talenten angemessenes Solarium angebothen. Der nähern Bedingungen wegen hat man sich an die Herren J. Heumann, Grünbaum & Comp., Inhaber dieser Fabrik, in Krakau, Vorstadt Kasimir, zu wenden. 1

Ankündigung.

Am 8ten März d. J. wird das zu der eingezohenen Slomniker Präbende S. Bartholomäi gehörige, in der Stadt Slomnik sub Nr. Conscript. 96. gelegene aus einem Zimmer, 3 Kammern, einer Küche und Keller bestehende Haus nebst den 35 Koretz Aussaat enthaltenden Präbendarialgründen, deren Fiskal-Preis 151 Fl. beträgt, auf 3 Jahre, nemlich bis 1ten September 1810 mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht überlassen werden.

Pachtlustige haben sich daher mit 10 prozentigen Vadien versehen am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde in der Slomniker Magistratskanzley einzufinden.

Krakau, den 23. Jänner 1808. 1

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.